

# STADT WOLFSBURG

## DER OBERBÜRGERMEISTER

STADT WOLFSBURG · POSTFACH 10 09 44 · 38409 WOLFSBURG  
01/23 773801001892

Herr  
Jörg Bergstedt  
Ludwigstraße 11  
35447 Reiskirchen Saasen

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom ,  
Mein Zeichen/Mein Schreiben vom 01-23 / 773801001892

13.07.2020

### Bußgeldbescheid

Betroffene/r: Jörg Bergstedt, geb. am. : 02.07.1964,  
Wohnanschrift : Ludwigstraße 11, 35447 Reiskirchen Saasen

Sehr geehrter Herr Bergstedt,

Ihnen wird vorgeworfen, folgende Ordnungswidrigkeit begangen zu haben:

Sie hielten sich entgegen des Verbotes aus § 2 Absatz 3 Satz 2 der Niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 08.05.2020 (nachfolgend Verordnung) am 02.06.2020 gegen 12.21 Uhr im Bereich der Örtlichkeit Rothenfelder Straße/Am Mühlengraben fahrlässig mit mehr als 2 Personen auf.

Soweit Sie sich geäußert haben, vermochte Sie dies nicht zu entlasten.

### Ordnungswidrig handelt,

wer vorsätzlich oder fahrlässig gemäß § 73 Absatz 1a Nummer 24 Infektionsschutzgesetz (IfSG) einer Rechtsverordnung nach § 32 Satz 1 zuwiderhandelt, soweit die Rechtsverordnung für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist (vgl. § 12 Abs. 1 der Verordnung).

Beweis: Polizei Wolfsburg

gesetzliche Grundlagen: §§ 73 Abs. 1a Nr. 24, 32  
Satz 1 IfSG, § 2 Abs. 3 S. 2  
der Verordnung

Auf Grund dieser Ordnungswidrigkeit wird gegen Sie wegen fahrlässigen Handelns eine Geldbuße festgesetzt (§ 17 Ordnungswidrigkeitengesetz –

**Geschäftsbereich**  
**Bürgerdienste**  
**Abteilung Ordnungsamt**

**Auskunft erteilt:**  
Herr Franke  
Zimmer B041, Rathaus B  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg

Stadt Wolfsburg  
Postfach 10 09 44  
38409 Wolfsburg

Telefon: 05361-28-2931  
Telefax: 05361-28-1751  
E-Mail: [bussgeldstelle@stadt.wolfsburg.de](mailto:bussgeldstelle@stadt.wolfsburg.de)  
[www.wolfsburg.de](http://www.wolfsburg.de)

**Öffnungszeiten**  
Mo. u. Di. 08:30 – 16:30 Uhr  
Do. 08:30 – 17:30 Uhr  
Mi. u. Fr. 08:30 – 12:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Sparkasse Gifhorn-Wolfburg  
BLZ 269 513 11 Konto 025 609 892  
IBAN DE56 2695 1311 0025 6098 92  
BIC NOLADE21GFW

Volksbank BraWo  
BLZ 269 910 66 Konto 844 845 000  
IBAN DE55 2699 1066 0844 8450 00  
BIC GENODEF1WOB

Gläubiger-ID  
DE55WOB00000030809  
USL-IdentNr.  
DE115235874



WOLFSBURG

OWiG). Zudem müssen Sie die Kosten des Verfahrens tragen (§ 105 sowie § 107 Absätze 1 und 3 OWiG in Verbindung mit § 464 Absatz 1 sowie § 465 Strafprozessordnung – StPO).

Daraus ergeben sich für Sie insgesamt folgende Kosten:

Höhe der Geldbuße:	200,00€
Gebühr:	25,00€
Auslagen:	3,50€
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>228,50€</b>

### Zahlungsaufforderung

Bitte zahlen Sie den Betrag **innerhalb von 14 Tagen** nach Rechtskraft des Bußgeldbescheides unter Angabe der **Rechnungsnummer 773801001892** auf eines der angegebenen Konten der Stadtkasse.

Wenn Sie nicht zahlen können, teilen Sie mir dies bitte mit, bevor die Zahlungsfrist abläuft. Begründen Sie in dem Fall, weshalb Ihnen die Zahlung nicht möglich ist und fügen Sie entsprechende Nachweise bei (zum Beispiel Verdienstbescheinigung).

Wenn Sie nicht rechtzeitig zahlen und auch nicht Ihre Zahlungsunfähigkeit nachweisen, wird der Betrag zwangsweise beigetrieben (zum Beispiel durch Pfändung). Sollte dies nicht möglich sein, so kann das Amtsgericht auf meinen Antrag die Erzwingungshaft anordnen.

### Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid können Sie Einspruch einlegen.

- Wie? Schriftlich oder mündlich zur Niederschrift  
*Zur Niederschrift bedeutet, dass Sie bei der Behörde, die diesen Bescheid erlassen hat, persönlich erscheinen oder anrufen und erklären, dass Sie Einspruch einlegen möchten. Ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin verfasst dann die Niederschrift nach Ihren Angaben.*
- Wann? Innerhalb von 2 Wochen, nachdem Ihnen das Schreiben zugestellt wurde.  
*Beachten Sie, dass Ihr Einspruch innerhalb dieser Frist bei der zuständigen Behörde angekommen sein muss.  
Wurde der Bußgeldbescheid bei der Post niedergelegt (zur Abholung bereitgestellt), so gilt der Tag der Niederlegung als Tag der Zustellung.*
- Wo? Stadt Wolfsburg, Ordnungsamt, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

- Wenn Sie Einspruch einlegen, können Sie sich auch dazu äußern, ob und welche Tatsachen und Beweise Sie im weiteren Verfahren zu Ihrer Entlastung vorbringen wollen. Sie sollten solche entlastenden Umstände baldmöglichst vortragen. Sie können sie auch bereits mit dem Einspruch vorbringen.
- Falls Sie die entlastenden Umstände nicht rechtzeitig vorbringen, kann dies für Sie zu höheren Kosten führen, selbst wenn das Verfahren gegen Sie eingestellt wird oder Sie freigesprochen werden.
- Bei einem Einspruch kann auch eine für Sie nachteiligere Entscheidung getroffen werden.

Wenn Sie keinen Einspruch einlegen, wird der Bußgeldbescheid rechtskräftig und vollstreckbar.

**Allgemeine Hinweise**

- Bitte geben Sie bei jeder Kommunikation das Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Franke

Hinweis: Dieses Schreiben wurde im automatisierten Verfahren erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.